

Satzung GRÜNE JUGEND Berlin Paragraph 4 und 5

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 0. Tagesordnung

Satzungstext

1 § 4 Organe der GJB

2 Die GJB hat folgende Organe:

3 1.Landesmitgliederversammlungen (LMV)

4 2.Aktiventreffen (AT)

5 3.Vorstand

6 4.Fachforen (FaFos)

7 5.Bezirksgruppen

8 6.Landesschiedsgericht

9 7.die Frauen*, Inter, Nicht-binäre, trans, Agender Personen Vollversammlung.

10 8.selbstorganisierte Gruppen im Sinne von §1 des Vielfaltstatuts

11 § 5 Landesmitgliederversammlung

12 (1)Die LMV ist oberstes Beschlussgremium der GJB.

13 (2)Sie tagt in der Regel zweimal jährlich, bei Bedarf öfter.6

14 (3)Die LMV kann durch den Vorstand, ein Drittel aller bestehenden Bezirksgruppen
15 oder

16 aber durch zehn Prozent der Mitglieder (gemessen am letzten Tag des Vormonats)
17 beantragt werden.

18 (4)Der Vorstand beruft die LMV ein und lädt mindestens drei Wochen
19 vorherschriftlich

20 per E-Mail mit Tagesordnungsvorschlag alle Mitglieder ein. Der Termin der LMV
21 muss mindestens eine Woche vor der Satzungsänderungsfrist mitgliederöffentlich
22 bekannt gegeben werden.

23 (5)Die LMV wird nach Rücktritt von mehr als zwei Vorstandsmitgliedern oder einem
24 MitglieddesgeschäftsführendenVorstandsautomatischzurNachwahl
25 freigewordenen Landesvorstandsämter einberufen.

26 (6)Wahlen und die Vergabe von Stimmen dürfen nur nach satzungsgemäßer Einladung
27 erfolgen.

28 (7)Zu den Aufgaben der LMV gehören:

29 1. Wahl desquotiert zu wählenden Präsidiums zur Leitung der LMV, das sich aus
30 mindestens zwei Mitgliedern zusammensetzt.

31 a) Wahl einer*s Protokollant*in. Dieser Platz ist von der Quotierung
32 ausgenommen.

33 2. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung. Sofern Regelungenfür konkrete
34 Fälle in dieser nicht vorgesehen sind, gilt entsprechendes aus der
35 Geschäftsordnung des Bundesverbands.

36 3. Beschlussfassung über

37 a) Die politische Entlastung des Landesvorstands,

38 b) Die finanzielle Entlastung des Landesvorstands.

39 4. Wahl desLandesvorstandes, der Rechnungsprüfer*innen, des Schiedsgerichtes,
40 der Delegierten zum Bundesfinausschuss sowie den Delegierten zum Länderrat.
41 Auf Bundesebene wird eine neue Arbeitsgruppe initiiert, sie plant den Mitte-Ost-
42 Kongress achtet auf angemessene Repräsentation auf Bundesebene und vernetzt
43 sich. Für die Mitarbeit in dieser Gruppe wählen wir 2 Beauftragte. Eine*r der
44 Beauftragten ist aus der Mitte des Landesvorstands zu bestimmen. Die Delegierten

45 werden von der Landesmitgliederversammlung bestätigt. Der ganze Landesverband
46 ist vertretungsberechtigt.

47 5. Votenvergabe für die Wahl der Delegierten in die Gremien der Partei BÜNDNIS
48 90/DIE GRÜNEN durch die Abteilung Grüne Jugend Berlin.7

49 6. Beschlussfassung über ordnungsgemäß vorgelegte Anträge. Eigenständige
50 Satzungsänderungsanträge, der Haushaltsplanentwurf, Nachträge zum
51 Haushaltsplan und der Rechnungsprüfungsbericht müssen mindestens 4 Wochen
52 vor einer Landesmitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden und der
53 Einladung zur LMV beiliegen. Änderungsanträge an diese können bis zwei Wochen
54 vor der LMV gestellt werden. Eigenständige Anträge müssen zwei Wochen vor einer
55 LMV schriftlich eingereicht werden. Änderungsanträge an diese können bis drei
56 Tage
57 vor der LMV gestellt werden.

58 7. Aberkennung, Anerkennung, Spaltung, Zusammenlegung und Bestätigung von
59 Bezirksgruppen und Fachforen.

60 (8) Die Stimm- und Antragsberechtigungen sind wie folgt:

61 1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

62 2. Antragsberechtigt sind

63 a) alle Mitglieder

64 b) der Landesvorstand

65 c) die Bezirksgruppen

66 d) die Vollversammlung der Frauen*, Inter, Nicht-binäre, trans und Agender
67 Personen

68 e) die Fachforen

69 f) das Schiedsgericht

70 g) die Rechnungsprüfung.

71 (9) Beschlussfähig ist die LMV bei fristgerechter Einladung